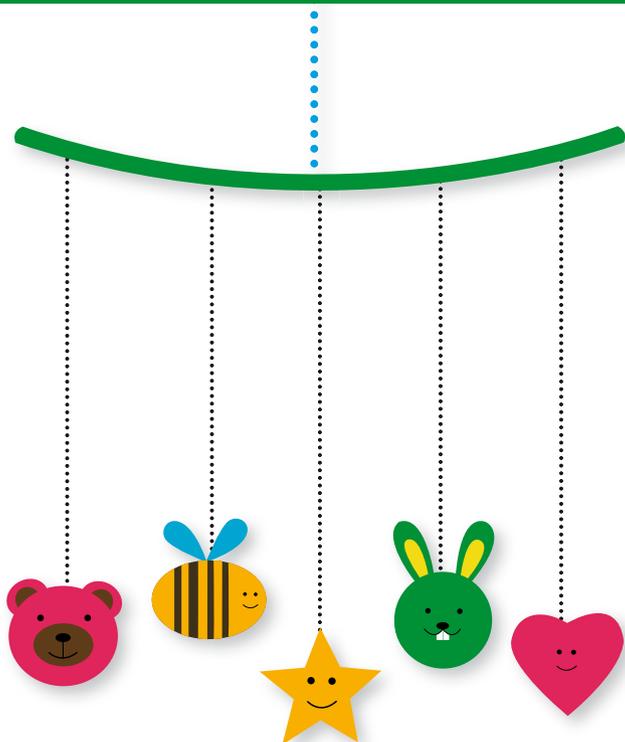


Elternratgeber



Betreuung von Kindern unter

3 Jahren

Betreuung der Kinder unter 3 Jahren

Die Iserlohner Kinderlobby und das Iserlohner Jugendamt orientieren sich mit den folgenden Anregungen an den Empfehlungen der „Dt. Liga für das Kind“.

„Das Wohl der betreuten sehr jungen und daher sehr verletzlichen Kinder muss Vorrang haben vor allen übrigen Überlegungen.“

In den ersten Lebensjahren wird die Grundlage für die gesunde körperliche, emotionale, geistige und soziale Entwicklung des Menschen gelegt.

„In punkto Förderung unterscheiden sich durchschnittlich gute Eltern in der Regel nicht von einer durchschnittlich guten Krippe oder Tagespflegestelle.“

Eine Betreuung, die nicht kindgerecht gestaltet ist, kann einen hohen Belastungs-Pegel erzeugen (z. B. gesteigerten Stress) und bei manchen Kindern zu Entwicklungsstörungen führen.

„Die wichtigste Forderung in den ersten 3 Lebensjahren ist eine liebevolle, feinfühlig und verlässliche Zuwendung.“

Empfehlungen für Eltern:

Je jünger Ihr Kind ist, desto kürzer sollte die Verweildauer in einer außerfamiliären Einrichtung sein.

Kinder benötigen in einer für sie fremden Umgebung unterschiedlich lange Eingewöhnungszeiten.

Im 1. Lebensjahr sollte Ihr Kind möglichst nicht in außerfamiliäre Betreuung gegeben werden.

Nach dem Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) gibt es unterschiedliche Gruppenstrukturen. Wenn Sie Ihr Kind in einer Einrichtung/Kindertagespflegestelle anmelden möchten, erkundigen Sie sich über:

- Gruppengröße und Zusammensetzung
- Zahl und Qualifikation der Betreuerinnen/Betreuer
- Öffnungszeiten
- Eingewöhnungszeit

Kontakt & Allgemeine Informationen

Vereinbaren Sie rechtzeitig einen Gesprächstermin.

Allgemeine Informationen über die Kindertagesstätten gibt das Iserlohner Jugendamt unter der Telefonnummer: 02371/217-2153 und im Internet unter den Stichworten

„Iserlohn – Leben in Iserlohn – Jugend und Familie
– Kindertagesstätten“

www.kindergarten@iserlohn.de

Informationen über die Kindertagespflege bei einer Tagesmutter oder einem Tagesvater gibt es beim Kindertagespflegebüro der AWO, 58638 Iserlohn, Kluse 10

kindertagespflege-iserlohn@awo-ha-mk.de

Telefon: 02371/3512144 und 0152/54612572.

Das Positionspapier der Dt. Liga für das Kind enthält Informationen und Forderungen, die allerdings bisher nicht in allen Punkten in Iserlohn umgesetzt werden konnten.

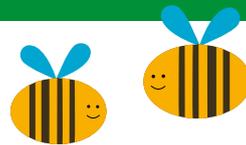
Es kann bei der Geschäftsstelle der Liga zum Preis von 1,00 EUR erworben werden: Berlin, Telefon: 030/28599970 – E-Mail: *post@liga-kind.de* – *www.liga-kind.de*

Bei derselben Stelle ist die Kurzinformation

„**Die beste Betreuung für mein Kind**“ zu erhalten.

Die folgenden Seiten sind Auszüge aus dem Positionspapier.

Eckpunkte guter Qualität in der Krippe



(A) Orientierungsqualität

1. Leitbild und schriftliches Konzept

Die Einrichtung verfügt über ein Leitbild und ein schriftliches Konzept, die explizit die Altersgruppe der Kinder unter drei Jahren einbeziehen.

2. Vorrang pädagogischer Qualität

Das Leitbild orientiert sich am Wohl der Kinder, an ihren Grundbedürfnissen und Grundrechten, auf eine Förderung ihrer persönlichen Entwicklung, Bildung, Teilhabe und Schutz vor Gefahren, Gewalt und Vernachlässigung. Der Vorrang pädagogischer Qualität vor anderen Gesichtspunkten ist gewährleistet.

3. Erziehung, Bildung und Betreuung

Das Konzept konkretisiert den Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag der Einrichtung. Es bezieht die Eltern der Kinder im Sinne einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft ein und berücksichtigt die unterschiedliche soziale und kulturelle Herkunft der Familien sowie die Situation im Sozialraum.

4. Information der Eltern

Leitbild und Konzept stehen allen Interessierten zur Einsicht zur Verfügung. Sie werden den Eltern vor der Aufnahme ihres Kindes unaufgefordert zur Verfügung gestellt.

5. Fortschreibung des Konzepts

Es findet eine regelmäßige Überarbeitung des Leitbilds und des Konzepts statt. Aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und die fachlichen Erfahrungen vor Ort werden dabei berücksichtigt.

6. Regelmäßige Fort- und Weiterbildung

Die Fachkräfte der Einrichtung erhalten Gelegenheit zu regelmäßiger Fort- und Weiterbildung. In den Fortbildungen werden u. a. pädagogische und entwicklungspsychologische sowie konzeptionelle Grundlagen der Arbeit vermittelt.

7. Reflektiertes Verständnis der eigenen Rolle

Die pädagogischen Fachkräfte verfügen über ein reflektiertes Verständnis ihrer eigenen Rolle und des Verhältnisses zwischen elterlicher Betreuung und Betreuung in der Krippe.

(B) Strukturqualität

8. Erzieher(innen)-Kind-Schlüssel

Der Erzieher(innen)-Kind-Schlüssel wird in Abhängigkeit vom Alter der Kinder festgelegt: Kinder im ersten Lebensjahr: 1:2; Kinder im Alter von ein bis zwei Jahren: 1:3; Kinder im Alter von zwei bis drei Jahren: 1:5. Bei altersgemischten Gruppen sind die Zahlen entsprechend anzupassen (Beispiel: Bei zwei Kindern zwischen ein und zwei Jahren und zwei Kindern zwischen zwei und drei Jahren ergibt sich ein Schlüssel von 1:4). Bei Kindern mit besonderen Bedürfnissen (z. B. einer Behinderung) wird die Zahl der Kinder pro Erzieher(innen) reduziert.

9. Gruppengröße

Die Gruppengröße wird in Abhängigkeit vom Alter und der Alterszusammensetzung der Kinder festgelegt. Je jünger die Kinder sind und je altershomogener die Gruppe zusammengesetzt ist, desto kleiner muss die Gruppe sein.

Altershomogene Gruppen: Sechs Kinder pro Gruppe bei unter Zweijährigen; acht Kinder pro Gruppe bei Kindern zwischen zwei und drei Jahren.

Altersgemischte Gruppen:

15 Kinder pro Gruppe (darunter nicht mehr als fünf Kinder unter drei Jahren). Gehören Kinder unter einem Jahr der altersgemischten Gruppe an, so umfasst die Gruppe nicht mehr als zehn Kinder.

10. Gruppenorganisation

In altersgemischten Gruppen stehen den Kindern jeder Altersgruppe genügend gleichaltrige Spielpartner zur Verfügung. Die auf die Situation vor Ort zugeschnittenen Gruppenorganisationsmodelle sind so konzipiert, dass sie den Bedürfnissen aller Kinder gerecht werden.

11. Räumliche Voraussetzungen

Jede Gruppe verfügt mindestens über einen Gruppen- und einen Nebenraum mit zusammen mindestens 74 qm (bzw. 5 bis 6 qm pro Kind). Hinzu kommen ein Schlafraum, Sanitarräume und weitere Spielflächen. Die jeweils geltenden Sicherheits- und Hygienestandards werden eingehalten und regelmäßig überprüft.

12. Raumausstattung und Außengelände

Um den Kindern vielfältige Sinneserfahrungen zu ermöglichen und ihrem hohen motorischen Aktivitätslevel gerecht zu werden, bietet der den Kindern zur Verfügung stehende Innenraum ausreichende Freiflächen zu freiem Spiel und zu Bewegungsaktivitäten sowie Ausruh- und Rückzugsbereiche. Das Spielmaterial ist altersangemessen und entwicklungsfördernd. Das Außengelände bietet den Kindern Gelegenheiten für Entdeckungen, Laufen, Springen und Klettern.

13. Fachkräftegebot

Die mit den Kindern tätigen Erzieher

(-innen) haben eine qualifizierte Ausbildung. Praktikant(-inn)en werden bei der Berechnung des Erzieher(innen)-Kind-Schlüssels nicht mitgezählt.

14. Spezifische Kenntnisse

Die im Krippenbereich tätigen Erzieher(-innen) verfügen u. a. über spezifische entwicklungspsychologische, pädagogische, pflegerische und gesundheitsbezogene Kenntnisse, die in Ausbildungsgängen auf akademischem Niveau (BA-Abschluss) oder durch die Teilnahme an qualifizierten Fort- und Weiterbildungskursen erworben wurden.

15. Ausbildung der Leiter(innen)

Die Leiter(innen) der Einrichtungen verfügen in der Regel über eine wissenschaftliche Ausbildung, die neben Kenntnissen über frühkindliche Entwicklung auch Kenntnisse in den Bereichen Eltern- und Familienberatung, Sozialmanagement und Personalführung beinhaltet.

16. Verfügungszeiten

Für Verfügungszeiten (Vor- und Nachbereitung, Zusammenarbeit mit den Eltern, Teamkooperation, Beratung, Coaching, Supervision) stehen den Erzieher(innen) mindestens 20 Prozent der Wochenarbeitszeit zur Verfügung. Die regelmäßig vorhandene Fall- und Teamsupervision dient dem Wohl der betreuten Kinder und der Zufriedenheit der Erzieher(innen).

17. Freistellung für Leitungsaufgaben

Die Leiter(innen) der Einrichtungen werden für Leitungsaufgaben in angemessenem Umfang entsprechend der Größe der Einrichtung von der pädagogischen Arbeit mit den Kindern freigestellt.

(C) Prozessqualität

18. Individuelle Eingewöhnung

Es findet eine qualifizierte, individuelle Eingewöhnung des Kindes nach anerkannten Standards (z. B. „Berliner Eingewöhnungsmodell“) unter Einbezug der Eltern statt. Die Eltern werden vor Aufnahme ihres Kindes über die Notwendigkeit der Eingewöhnung und ihre aktive Mitwirkung informiert.

19. Aufbau sekundärer Bindungen

Jedem Kind wird ein(e) Bezugserzieher(in) zugeordnet. Die Erzieher(innen) gehen auf die Bindungsbedürfnisse der Kinder ein. Sie sind bereit und werden darin unterstützt, in Ergänzung zu den Eltern sekundäre Bindungen zu den Kindern aufzubauen und für sie zu vertrauten Bezugspersonen zu werden.

20. Bezugserzieher(in)

Die/der Bezugserzieher(in) begleitet das Kind kontinuierlich während der Eingewöhnungszeit und soweit möglich während des gesamten Verbleibs des Kindes in der Einrichtung. Sie/er ist zugleich der/die zentrale Ansprechpartner(in) für die Eltern. Unvermeidliche Wechsel von Erzieher(inne)n werden rechtzeitig bekannt gegeben und der Übergang wird gemeinsam mit den Eltern geplant.

21. Beziehungsvolle Pflege und wertschätzender Dialog

Die Fähigkeit und die Bereitschaft der Erzieher(innen) zu beziehungsvoller Pflege und zum wertschätzenden Dialog mit den Kindern sind Grundlage des pädagogischen Handelns. Die Erzieher(innen) sind bereit und in der Lage, die Bedürfnisse und Signale der Kinder wahrzunehmen, sie richtig zu interpretieren und darauf angemessen zu reagieren. Aufmerksamkeit, Feinfühligkeit und Wertschätzung der Kinder sind Kennzeichen der Bildung, Erziehung und Betreuung.

22. Demokratische Erziehungshaltung

Die Erzieher(innen) vertreten eine demokratische Erziehungshaltung. Sie setzen altersangemessene Grenzen, ohne die Kinder zu bestrafen oder seelisch zu verletzen.

23. Struktur und Flexibilität im Tagesablauf

Bei der Gestaltung des Tagesablaufs besteht ein ausgewogenes Verhältnis zwischen einer klaren und überschaubaren Struktur und der notwendigen Flexibilität. Begrüßung und Verabschiedung, Mahlzeiten, Zeiten für strukturierte und freie Aktivitäten sowie Ruhe- und Schlafzeiten sind altersgerecht aufeinander abgestimmt und ausreichend veränderbar. Die Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes und der Kindergruppe insgesamt werden gleichermaßen und ausgewogen berücksichtigt.

24. Individuelle Förderung

Die Angebote und Aktivitäten beziehen sich auf sämtliche Bereiche frühkindlicher Bildung (u. a. emotionale, geistig-kognitive, kreative, motorische, musikalische, soziale, sprachliche und religiöse Bildung) und ermöglichen die individuelle Förderung jedes Kindes. Die Förderung und Pflege von Kindern mit chronischen Gesundheitsstörungen oder besonderem Entwicklungsbedarf wird eng mit den medizinischen Diensten und Einrichtungen und mit den Eltern abgestimmt. Der Förder- und Entwicklungsplan des Kindes ist der Einrichtung bekannt und findet hier Berücksichtigung.

25. Gesunde Ernährung

Die Nahrung der Kinder ist ausgewogen und gesund (optimierte Säuglings- und Mischkost gemäß den Empfehlungen des Deutschen Forschungsinstituts für Kinderernährung). Die Mahlzeiten werden kindgerecht gestaltet.

26. Notfallmanagement

Die Erzieher(innen) verfügen über Kenntnisse in Erster Hilfe. Ein Notfallmanagement ist vorbereitet und eingeübt.

27. Schutz der Kinder vor Gefährdungen

Die Einrichtung nimmt Hinweise auf Gesundheitsgefahren, Gewalt gegen Kinder und Vernachlässigung wahr und thematisiert diese mit den Eltern. Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung wird erfüllt.

28. Freundschaften zwischen den Kindern

Kontakte, Spielpartnerschaften und Freundschaften zwischen den Kindern werden entwicklungsangemessen unterstützt und gefördert.

29. Altersgerechte Beteiligung

Die Kinder begegnen Riten und Regeln, die sie zugleich beeinflussen können. Sie werden an den sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife angemessen beteiligt.

30. Beobachtung und Dokumentation

Beobachtung der Kinder und Dokumentation sind Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Die Beobachtungen sind Grundlage für den Dialog mit den Kindern und die Gespräche mit den Eltern. Der Schutz persönlicher Daten wird dabei gewahrt.

31. Einbeziehung der Familien

Mütter und Väter sowie weitere Familienangehörige sind in der Einrichtung willkommen. Es bestehen ausreichend Raum und Zeit für die Übergabesituationen. Für die Eltern gibt es ausgewiesene Sprechzeiten.

32. Erziehungs- und Bildungspartnerschaft

Die Erzieher(innen) berichten den Eltern anhand ausgewerteter Beobachtungen regelmäßig mindestens zweimal jährlich (bei Kindern bis zu 2 Jahren häufiger) über die verschiedenen Bereiche der Entwicklung des Kindes. Erzieher(innen) und Eltern überlegen und planen im Rahmen ihrer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft gemeinsam, wie das Kind bestmöglich unterstützt und gefördert sowie vor Gefahren für sein Wohl geschützt werden kann. Der Austausch mit den Eltern schließt den Gesundheitszustand (einschl. Vorsorge- und Impfstatus) des Kindes ein. Hospitationen der Eltern in der Krippe sind nach Absprache möglich und erwünscht.

33. Wahl von Elternvertretungen

Die Eltern werden ermutigt, Wünsche, Fragen und Kritik zu äußern. Es werden Elternvertreter(innen) gewählt, die die Belange und Interessen aller Eltern in die grundlegenden Entscheidungen der Einrichtung einbringen.

34. Kontakte zwischen den Eltern

Kontakte zwischen den Eltern werden unterstützt. Es stehen Räume für Treffen der Eltern in der Einrichtung (z. B. Elterncafé) zur Verfügung.

35. Öffnung in das Gemeinwesen

Die Einrichtung öffnet sich in das Gemeinwesen hinein und ist für Anregungen von außen offen. Die kulturellen, sozialen und anderen Dienste und Einrichtungen im Umfeld der Krippe werden als Erfahrungsorte für die Kinder genutzt.

36. Vernetzung im Sozialraum

Die Einrichtung arbeitet mit den anderen Feldern der Jugendhilfe sowie mit gesundheitlichen Diensten und Beratungsstellen zusammen. Sie vertritt die Interessen der Kinder und ihrer Eltern an kinder- und familiengerechten Lebensbedingungen im kommunalpolitischen Raum.



Eckpunkte guter Qualität in der Kindertagespflege

(A) Orientierungsqualität

1. Leitbild und schriftliches Konzept

Die Tagespflegestelle verfügt über ein Leitbild und ein schriftliches Konzept. Das Leitbild orientiert sich am Wohl der Kinder, an ihren Grundbedürfnissen und Grundrechten auf eine Förderung ihrer persönlichen Entwicklung, Bildung, Teilhabe und Schutz vor Gefahren, Gewalt und Vernachlässigung. Der Vorrang pädagogischer Qualität vor anderen Gesichtspunkten ist gewährleistet.

2. Erziehung, Bildung und Betreuung

Das Konzept konkretisiert den Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag der Tagespflegestelle unter besonderer Berücksichtigung der Kinder in den ersten drei Lebensjahren. Es bezieht die Eltern der Kinder im Sinne einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft ein und berücksichtigt die unterschiedliche soziale und kulturelle Herkunft der Familien sowie die Situation im Sozialraum.

3. Information der Eltern

Leitbild und Konzept stehen allen Interessierten zur Einsicht zur Verfügung. Sie werden den Eltern vor der Aufnahme ihres Kindes unaufgefordert zur Verfügung gestellt.

4. Fortschreibung des Konzepts

Es findet eine regelmäßige Überarbeitung des Leitbilds und des Konzepts statt. Aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und die Erfahrungen vor Ort werden dabei berücksichtigt.

5. Qualifizierung sowie Fort- und Weiterbildung

Die Tagespflegeperson erhält Gelegenheit zur Qualifizierung und zur regelmäßiger Fort- und Weiterbildung. In den Fortbildungen werden u. a. pädagogische und entwicklungspsychologische sowie konzeptionelle Grundlagen der Arbeit und aktuelle pädagogische und entwicklungspsychologische Erkenntnisse vermittelt.

6. Reflektiertes Verständnis der eigenen Rolle

Die Tagespflegeperson verfügt über ein reflektiertes Verständnis ihrer eigenen Rolle (als Tagespflegeperson und Mitglied ihrer eigenen Familie) und des Verhältnisses zwischen elterlicher Betreuung und Betreuung in der Tagespflegestelle.

7. Rolle der Fachdienste

Die mit der Vermittlung, fachlichen Beratung, Begleitung und Qualifizierung der Tagespflegepersonen beauftragten Fachdienste verfügen über ein Konzept, das sich vorrangig am Wohl des Kindes orientiert, die unterschiedliche soziale und kulturelle Herkunft der Familien sowie die Situation im Sozialraum berücksichtig

achtet, die Weiterentwicklung der Kindertagespflege vorsieht und ihr einen angemessenen Stellenwert im Gesamtzusammenhang der Förderung der Kinder in Tagesbetreuung beimisst.

(B) Strukturqualität

8. Tagespflegeperson-Kind-Schlüssel

Die Tagespflegeperson betreut bis zu 5 Kinder. Der Tagespflegeperson-Kind-Schlüssel wird in Abhängigkeit vom Alter der Kinder festgelegt. Je jünger die Kinder sind und je altershomogener die Gruppe zusammengesetzt ist, desto kleiner muss die Gruppe sein: Kinder im ersten Lebensjahr: 1:2; Kinder im

Alter von ein bis zwei Jahren: 1:3; Kinder im Alter über zwei Jahre: 1:5. Im Falle von altersgemischten Gruppen sind die Zahlen entsprechend anzupassen (Beispiel: Bei zwei Kindern unter zwei Jahren und zwei Kindern zwischen zwei und drei Jahren ergibt sich ein Schlüssel von 1:4). Bei Kindern mit besonderen Bedürfnissen (z. B. einer Behinderung) wird die Zahl der Kinder pro Tagespflegeperson reduziert. Davon abweichende Regelungen (z. B. flexible Betreuung von mehr als 5 nicht gleichzeitig anwesenden Kindern; Betreuung von Kindern mit Behinderungen ohne Reduzierung der Gruppengröße) sind in Absprache mit dem zuständigen Fachdienst möglich, wenn dies dem Wohl der Kinder dient.

9. Kindgerechte Räumlichkeiten

Die Tagespflegestelle verfügt über kindgerechte Räumlichkeiten (mindestens 5 bis 6 qm Fläche pro Kind) mit Spielflächen und ruhigen Schlafmöglichkeiten sowie für die Kinder nutzbaren Sanitärräumen. Die jeweils geltenden Sicherheits- und Hygienestandards werden eingehalten und regelmäßig überprüft. Es besteht Gelegenheit, ein Außenspielgelände (Garten, Spielplatz, Park, Wald) leicht und regelmäßig mit den Kindern zu erreichen.

10. Ausstattung der Räume

Um den Kindern vielfältige Sinneserfahrungen zu ermöglichen und ihrem hohen motorischen Aktivitätslevel gerecht zu werden, bieten die Räumlichkeiten ausreichende Freiflächen sowie Ausruh- und Rückzugsbereiche. Das Spielmaterial ist altersangemessen und entwicklungsfördernd.

11. Kenntnisse der Tagespflegeperson

Die Tagespflegeperson zeichnet sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Eltern, anderen Tagespflegepersonen und Fachdiensten aus. Sie verfügt über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege, die sie in qualifizierten Lehrgängen oder in einer entsprechenden Ausbildung erworben hat. Sie nimmt regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil.

12. Angemessene Bezahlung

Die Tagespflegeperson wird entsprechend ihrer Qualifizierung (bzw. ihrer auf diese Tätigkeit vorbereitenden Ausbildung) und Förderleistung angemessen bezahlt.

13. Öffentliche Finanzierung

Einrichtung und Ausstattung der Kindertagespflegestelle werden ebenso wie die übrigen Sachaufwendungen vom öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe finanziert.

14. Ausbildung der Fachkräfte in den Fachdiensten

Die mit der Vermittlung, fachlichen Beratung, Begleitung und Qualifizierung der Tagespflegepersonen beauftragten Fachkräfte verfügen u. a. über spezifische entwicklungspsychologische, pädagogische, pflegerische und gesundheitsbezogene Kenntnisse, die in Ausbildungsgängen auf akademischem Niveau (BA-Abschluss) oder durch die Teilnahme an qualifizierten Fort- und Weiterbildungskursen erworben wurden. Sie erhalten ausreichend Gelegenheit für Fortbildung, Beratung, Coaching und Supervision.

15. Fallzahlen in den Fachdiensten

Die Fallzahlen für die Fachkräfte liegen bei maximal 1:60; optimal ist ein Schlüssel von 1:40 (d. h. eine Fachkraft für 40 Tagespflegekinder).

16. Beratung der Tagespflegepersonen

Die Tagespflegeperson wird in allen Fragen der Kindertagespflege von qualifizierten Fachkräften umfassend beraten. Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen werden beraten, unterstützt und gefördert. Gruppenangebote, Fortbildungen und Supervision stehen ausreichend und kostenfrei zur Verfügung.



17. Betreuung während Ausfallzeiten

Für Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson werden ausreichend andere Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder vorgehalten, mit denen die Kinder und ihre Eltern im Vorfeld vertraut gemacht werden.

(C) Prozessqualität

18. Individuelle Eingewöhnung

Es findet eine qualifizierte individuelle Eingewöhnung des Kindes nach anerkannten Standards (z. B. „Berliner Eingewöhnungsmodell“) unter Einbezug der Eltern statt. Die Eltern werden vor Aufnahme ihres Kindes über die Notwendigkeit der Eingewöhnung und ihre aktive Mitwirkung informiert.

19. Aufbau sekundärer Bindungen

Die Tagespflegeperson geht auf die Bindungsbedürfnisse der Kinder ein. Sie ist bereit, in Ergänzung zu den Eltern sekundäre Bindungen zu den Kindern aufzubauen und für sie zu vertrauten Bezugspersonen zu werden.

20. Wechsel der Tagespflegeperson

Ausfallzeiten (Urlaub, Fortbildung, Krankheit) bzw. eine absehbare Beendigung der Tätigkeit der Tagespflegeperson werden den Eltern der Kinder und den begleitenden Fachdiensten so früh wie möglich bekannt gegeben und andere Betreuungsmöglichkeiten werden gemeinsam mit allen Beteiligten geplant.

21. Beziehungsvolle Pflege und wertschätzender Dialog

Die Fähigkeit und die Bereitschaft der Tagespflegeperson zu beziehungsvoller Pflege und zum wertschätzenden Dialog mit den Kindern sind Grundlage des pädagogischen Handelns. Die Tagespflegeperson ist bereit und in der Lage, die Bedürfnisse und Signale der Kinder wahrzunehmen, sie richtig zu interpretieren und darauf angemessen zu reagieren. Aufmerksamkeit, Feingefühl und Wertschätzung der Kinder sind Kennzeichen der Bildung, Erziehung und Betreuung.

22. Demokratische Erziehungshaltung

Die Tagespflegeperson vertritt eine demokratische Erziehungshaltung. Sie setzt altersangemessene Grenzen, ohne die Kinder zu bestrafen oder seelisch zu verletzen.

23. Struktur und Flexibilität im Tagesablauf

Bei der Gestaltung des Tagesablaufs besteht ein ausgewogenes Verhältnis zwischen einer klaren und überschaubaren Struktur und der notwendigen Flexibilität. Begrüßung und Verabschiedung, Mahlzeiten, Zeiten für strukturierte und freie Aktivitäten sowie Ruhe und Schlafzeiten sind altersgerecht aufeinander abgestimmt und ausreichend veränderbar.

Die Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes und der Kindergruppe insgesamt werden gleichermaßen und ausgewogen berücksichtigt.

24. Individuelle Förderung

Die Angebote und Aktivitäten beziehen sich auf sämtliche Bereiche frühkindlicher Bildung (u. a. emotionale, geistigkognitive, kreative, motorische, musikalische, soziale, sprachliche und religiöse Bildung) und ermöglichen die individuelle Förderung jedes Kindes. Die Förderung und Pflege von Kindern mit chronischen Gesundheitsstörungen oder besonderem Entwicklungsbedarf wird eng mit den medizinischen Diensten und Einrichtungen und mit den Eltern abgestimmt. Der Förder- und Entwicklungsplan des Kindes ist der Tagespflegeperson bekannt und findet Berücksichtigung.



25. Gesunde Ernährung

Die Nahrung der Kinder ist ausgewogen und gesund (optimierte Säuglings- und Mischkost gemäß den Empfehlungen des Deutschen Forschungsinstituts für Kinderernährung).

Die Mahlzeiten werden kindgerecht gestaltet.

26. Notfallmanagement

Die Tagespflegeperson verfügt über Kenntnisse in Erster Hilfe. Ein Notfallmanagement ist vorbereitet und eingeübt.

27. Schutz der Kinder vor Gefährdungen

Die Tagespflegeperson nimmt Hinweise auf Gesundheitsgefahren, Gewalt gegen Kinder und Vernachlässigung wahr und thematisiert diese mit den Eltern. Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung wird erfüllt.

28. Freundschaften zwischen den Kindern

Kontakte, Spielpartnerschaften und Freundschaften zwischen den Kindern werden entwicklungsangemessen unterstützt und gefördert.

29. Altersgerechte Beteiligung

Die Kinder begegnen Riten und Regeln, die sie zugleich beeinflussen können. Sie werden an den sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife angemessen beteiligt.

30. Beobachtung und Dokumentation

Beobachtung der Kinder und Dokumentation sind Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Die Beobachtungen sind Grundlage für den Dialog mit den Kindern und die Gespräche mit den Eltern. Der Schutz persönlicher Daten wird dabei gewahrt.

31. Einbeziehung der Familien

Mütter und Väter sowie weitere Familienangehörige sind in der Tagespflegestelle willkommen. Es besteht ausreichend Zeit für die Übergabesituation. Für die Eltern gibt es die Gelegenheit zu Einzelgesprächen.

32. Zusammenarbeit mit den Eltern

Es werden Elternabende angeboten. Kontakte zwischen den Eltern werden unterstützt.

33. Erziehungs- und Bildungspartnerschaft

Die Tagespflegeperson berichtet den Eltern anhand ausgewerteter Beobachtungen regelmäßig mindestens zweimal jährlich (bei Kindern bis zu zwei Jahren häufiger) über die verschiedenen Bereiche der Entwicklung des Kindes. Tagespflegepersonen und Eltern überlegen und planen im Rahmen ihrer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft gemeinsam, wie das Kind bestmöglich unterstützt und gefördert sowie vor Gefahren für sein Wohl geschützt werden kann.

Der Austausch mit den Eltern schließt den Gesundheitszustand (einschließlich Vorsorge- und Impfstatus) des Kindes ein. Hospitationen der Eltern in der Tagespflegestelle sind nach Absprache möglich und erwünscht.

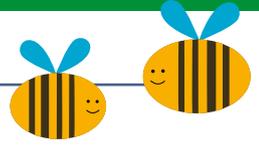
34. Übergang in eine Kindertageseinrichtung

Der Übergang des Kindes in eine Kindertageseinrichtung wird von der Tagespflegeperson unter Beteiligung des Kindes, der Eltern und der zukünftigen Erzieher(innen) sorgfältig geplant und vorbereitet.

35. Öffnung in das Gemeinwesen

Die Tagespflegestelle öffnet sich in das Gemeinwesen hinein und ist für Anregungen von außen offen. Die kulturellen, sozialen und anderen Dienste und Einrichtungen im Umfeld der Tagespflegestelle werden als Erfahrungsorte für die Kinder genutzt.

Notizen:



A series of horizontal blue lines for writing notes, starting from the top line and extending down to the bottom of the page.

